
Der Erlass von Nebenkosten/öffentlich-rechtliche Geldforderungen

Die Nebenkosten Mahngebühren, Säumniszuschläge und Kosten der Vollstreckung sind für die Kommune/den Verband ein wichtiges Finanzierungsmittel. Oft zahlen zur Zahlung Verpflichtete diese Zuschläge gar nicht oder verspätet. Häufig wird auch ein mehr oder weniger substantiiertes Erlassantrag gestellt. Viele Verwaltungen haben Bedenken, wenn nur noch „Nebenkosten“ offen sind, diese weiter zu vollstrecken. Nebenkosten werden daher sehr unterschiedlich behandelt

Schwerpunkte

- Genereller Umgang mit dem Kostenrecht
- Die besondere Doppelwirkung des Säumniszuschlages
- Was mache ich, wenn der Schuldner die Kosten nicht bezahlt?
- Wie gehe ich mit einem Erlassantrag um?
- Taktische Hinweise zum Erlass
- Wie begegnet die Kommune ständig neuen Erlassanträgen des selben Zahlungspflichtigen?
- Nach Ablehnung eines Kostenerlasses: wie geht es dann weiter?
- Kann ich für Nebenkosten die gleichen Maßnahmen einleiten wie für Hauptforderungen?
- Die Dienstanweisung zum Erlass von Nebenkosten
- Musterbriefe, Hinweise zu ergangenen höchstrichterlichen Entscheidungen

Preis

165.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, Finanzbuchhaltung, Kämmerei, Rechnungsprüfung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

06-03-2023 (10:00 - 15:00 Uhr)